

## Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfes (Wiederholung)

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 27.02.2020 dem nachstehenden Bebauungsplan-Entwurf und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung zugestimmt:

### **Bebauungsplan-Entwurf Nr. 06/018 – Theodorstraße / zwischen A 52 und Wählerstraße –**

Gebiet östlich der A 52, westlich der Straße Am Hülserhof, südlich der Theodorstraße bis zum Werksgleisanschluss der Firma Vallourec sowie nördlich des Firmengeländes der Firma Vallourec

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der Zeit vom **15.04.2020** bis einschließlich **15.05.2020** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes, unter Einhaltung der aufgrund der Coronavirus-Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregeln sowie Erfassung der Kontaktdaten während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr; freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Ferner sind die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet über das Landesportal unter <https://uvp-verbund.de/nw> oder unter <https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php> zu erreichen.

Sollten Sie mit Blick auf die aktuelle Coronavirus-Pandemie zu besonders zu schützenden Personengruppen mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gemäß Aussage des Robert-Koch-Instituts ([www.rki.de](http://www.rki.de)) gehören oder unter häuslicher Quarantäne stehen **und** über keinen Internetzugang verfügen, können Sie sich für eine individuelle Unterstützung bei der Einsichtnahme an das Stadtplanungsamt wenden (Telefon 0211/8996918).

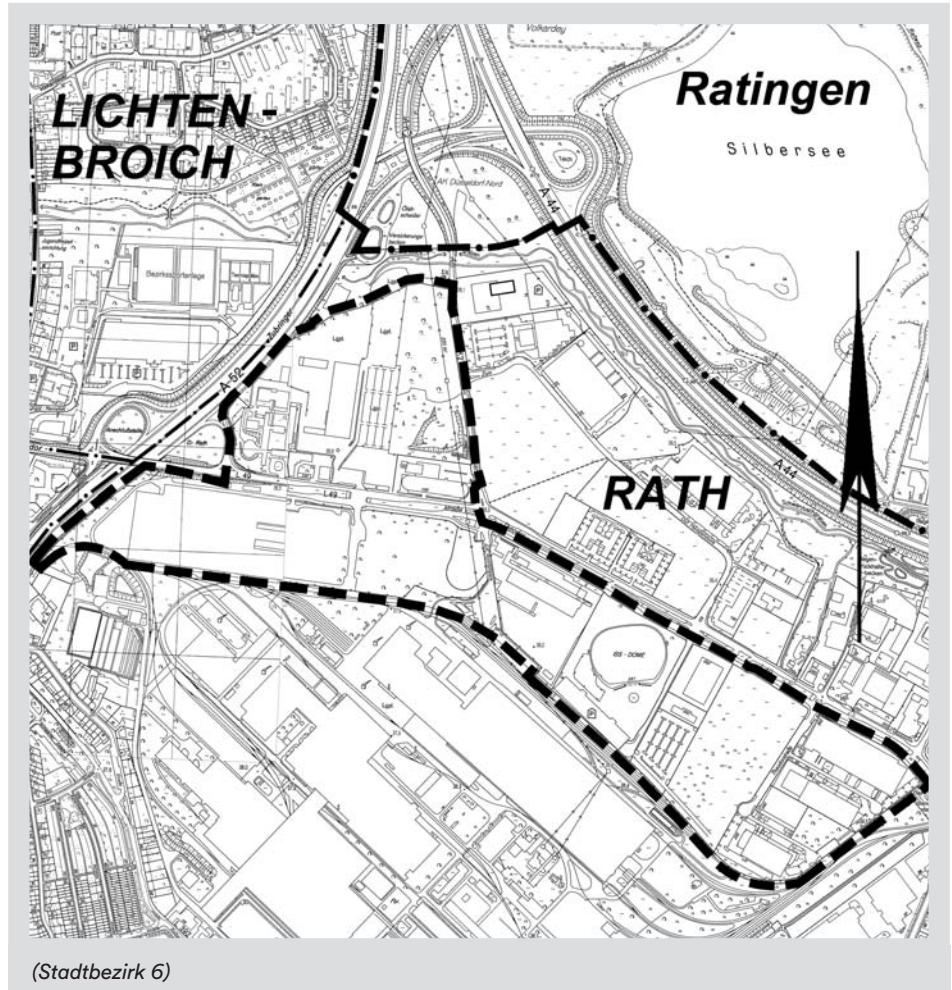
### **Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:**

*Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch durch Informationen zu(r/m):*

- Straßenverkehrs-, Schienenverkehrs-, Sport-, Freizeit- und Gewerbelärm sowie zu Lärmschutzmaßnahmen
- Auswirkungen durch elektromagnetische Felder von technischen Anlagen
- Abstand zu Störfallbetriebsbereichen

*Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Landschaft durch Informationen zu(m):*

- Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und Vogelschutzgebieten nach Naturschutz-Richtlinien der Europäischen Union
- Tieren und Pflanzen, zu Eingriffen in Natur und Landschaft und Begrünungsmaßnahmen geschützten Arten und zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Plangebiet
- Landschafts-/Stadtbild



*Auswirkungen auf das Schutzgut Boden durch Informationen zu(r):*

- Versiegelung des Bodens
- Altablagerungen im Umfeld des Plangebietes
- Altablagerungen im Plangebiet
- Altstandorten im Plangebiet

*Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser durch Informationen zu(r/m):*

- Grundwasser, insbesondere zu Grundwasserständen und zur Grundwasserqualität
- Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- Oberflächengewässern, Wasserschutzgebieten und Hochwasserbelangen

*Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima durch Informationen zu(r):*

- Luftschadstoffen durch Straßenverkehr sowie durch gewerblich- und industrielle Nutzungen und deren Einwirkungen auf das Plangebiet
- Nutzung umweltfreundlicher Mobilität
- Energienutzung im Plangebiet
- klimatischen Verhältnissen sowie zu Klimaschutz und Klimaanpassung

*Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter durch Informationen zu:*

- Bodendenkmäler
- Kultur- und sonstigen Sachgütern

**Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende umweltbezogenen Stellungnahmen:**

- Gewerbe- und Sport- und Freizeitlärmgutachten: TÜV Nord Systems GmbH & Co KG, Gutachterliche Stellungnahme zum Gewerbe-, Sport- und Freizeitlärm an der Theodorstraße in Düsseldorf – Aufstellung des Bebauungsplans 06/018, 14.01.2020
- Gutachten zu Straßen- und Schienenverkehrslärm: TÜV Nord Systems GmbH & Co KG, Gutachterliche Stellungnahme zum Verkehrslärm an der Theodorstraße in Düsseldorf – Aufstellung des Bebauungsplans 06/018, 13.01.2020
- Artenschutzgutachten (planungsrelevante Arten: Kreuzkröte, Turmfalke): Norman Landschaftsarchitekten PartGmbH, Artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASP Stufe I), Bebauungsplan Nr. 06/018 „Theo-

dorstraße (zwischen A52 und Wahlerstraße)“  
(Stadtbezirk 6/Stadtteil Rath), 18.12.2019

- Stellungnahme des Umweltamtes zu den Themen Straßen- und Schienenverkehrslärm, Sport- und Gewerbelärm, Boden (Altablagerungen und Altstandorte), Wasser (Grundwasser, Niederschlags- und Abwasserbeseitigung, Wasserschutzzone, Oberflächengewässer, Hochwasserbelange), Luftqualität und Klima
- Stellungnahme des Gartenamtes zu den Themen Tiere und Pflanzen, Landschafts- und Stadtbild, Artenschutz, Grünplanung, Nullvariante und Monitoring
- Stellungnahme des Stadtentwässerungsbetriebs zum Thema Abwasserbeseitigung
- Stellungnahme des LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland zum Thema Bodendenkmäler
- Stellungnahme des Gesundheitsamtes zu den Themen Lärm(schutz), Lufthygiene und Grünflächen
- Stellungnahme der Bezirksregierung zu den Themen Denkmalangelegenheiten und Luft (Luftreinhalteplanung)
- Stellungnahme des Landesbetriebs Wald und Holz NRW zum Thema Waldflächen

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die vom Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung bestätigten Ergebnisse aus den Verfahrensschritten gem. § 3 Abs. 1 und § 4 BauGB mit öffentlich ausliegen.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v.g. Stelle insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Email an [bauleitplanung@duesseldorf.de](mailto:bauleitplanung@duesseldorf.de) abgegeben werden. Ferner besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen über das Internet (<https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php>) abzugeben.

Soweit in diesem Plan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 30.03.2020  
61/12-B-06/018

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister  
Stadtplanungsamt

Im Auftrag  
Orzessek-Kruppa  
Amtsleiterin

# Zeit für uns

Düsseldorf  
Nähe trifft Freiheit



## VHS-Kursangebote für Eltern und Kinder

- Bewegung, Tanz
- Entspannung
- Wassergewöhnung
- Schwimmen lernen
- Babysitterkurse
- Montessori-Lehrgänge

[www.duesseldorf.de/vhs](http://www.duesseldorf.de/vhs)



Landeshauptstadt Düsseldorf  
Volkshochschule